

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 49 (1974)
Heft: 11

Artikel: Gegen den Lärm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich auf armselig machen, obschon sie es anders haben könnten, werden instinktiv verurteilt, ja verabscheut. Junge Schweizer, die in einem klapprigen Auto durch Afrika schaukelten, wurden verhaftet, weil sie auf einem Autofriedhof ein Bestandteil abmontierten. Hierzulande würde deshalb kein Mensch die Hand umkehren. Erst dank der persönlichen Fürsprache von René Gardi, der in Afrika einen guten Ruf geniesst, wurden sie wieder auf freien Fuss gesetzt. Ebenso wenig mag man die lässig-schlampigen Umgangsformen junger Weisser. In den Entwicklungsländern herrschen strengere Sitten als bei uns. In dem Film «Die Guru-Strasse», der vom Fernsehen ausgestrahlt wurde, wurde deutlich gesagt, in Indien und Nepal verstehe man das provozierende Verhalten samt verschlammter Kleidung der jungen weissen Mädchen nicht. Junge Mädchen benehmen sich in diesen Ländern nicht so. Daraus können gravierende Missverständnisse resultieren, indem man sie z.B. mit Prostituierten verwechselt mit den dazugehörigen Folgen. Wenn es mir recht ist, hat man in Nepal den Zuzug von Hippies abgestoppt. Man will diese hotschig-verwahrlosten jungen Leute nicht mehr.

Unsere Jugendlichen, die sich in der künstlichen Armut gefallen, sind meistens nicht im technischen Sinne verwahrlost, aber sie gehen uns auf die Nerven. Ich habe herausgefunden, dass man am besten fährt, wenn man ihre Mätzchen übersieht und mit Schweigen quittiert. Auf diese Weise verpufft die Provokation im Leeren. Indessen kann man auch zu geduldig sein. Den zerlumpte Bähnler-Mantel hätte ich kommentarlos verschwinden lassen und den damit verbundenen Krach in Kauf genommen.

Gegen den Lärm

In einer Gemeinschaft leben, heisst Rücksicht nehmen. Dies gilt auch - und besonders - für Autobesitzer in Wohnsiedlungen, die ihren Wagen unter der Laterne, auf Abstellplätzen oder in Garagen parkieren.

Bei Befolgung einiger Regeln kann die Lärmbelästigung der Nachbarn erheblich eingeschränkt werden. Sie gelten natürlich - abgewandelt - auch für Motorradfahrer.

Kein Gas geben beim Motoranlassen, mit möglichst wenig Gas anfahren.

Sanft beschleunigen, zügig in den nächsten Gang schalten, im höchstmöglichen Gang fahren.

Reifenkreischen beim Anfahren, in Kurven und beim Bremsen vermeiden.

Nur hupen, wenn es nötig oder vorgeschrieben ist.

Radio bei geöffneten Türen oder Fenstern (Parkieren) leiser stellen oder ganz ausschalten.

Beim Anhalten den Motor abstellen, wenn nicht unverzüglich weitergefahren wird.

Auspuffschalldämpfer regelmässig durch Fachmann überprüfen lassen.

Türen leise schliessen, notfalls Schlösser einstellen lassen.

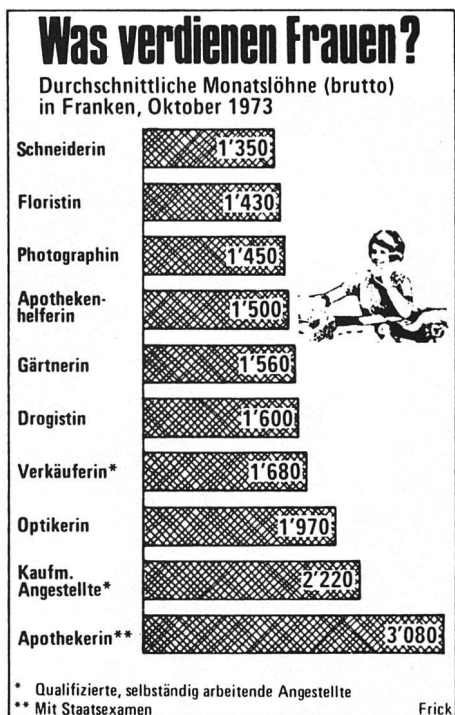
Und nicht vergessen: Unbenützte Motorfahrzeuge verursachen keinen Lärm.

Wie man einen Familienkrach verhindert

Wie man die Gefahr eines drohenden Familienzwists dämpft: das Licht und das Radio ausschalten. Laut Professor Pienaar kann dadurch die Harmonie wiederhergestellt werden. «Um seine Aggressionen unter Kontrolle zu halten, muss ein Mensch seine Umwelt kontrollieren können. Eine Veränderung der Lichtverhältnisse sowie der Geräuschkulisse in der Wohnung kann verhindern, dass eine Diskussion innerhalb der Familie zu einem regelrechten Krach ausartet». Behauptet der Psychologe...

Frauen verdienen weniger

Aus den Zahlen der BIGA-Statistik über Löhne und Gehälter haben wir einige Frauenberufe ausgewählt. Die Gehälter beziehen sich auf gelernte Berufsfrauen und schliessen Zulagen aller Art und Gratifikationen ein. Vergleicht man die obigen Gehälter mit denjenigen der männlichen Kollegen, so verdienen die Männer etwa 400 bis 700 Franken mehr. Prozentual ausgedrückt ist die Differenz Mann-Frau unter den obigen Berufen am grössten bei den Photographen (30 Prozent), am kleinsten bei den Apothekern (11 Prozent).



Die UTO Treuhand und Verwaltung verkauft Dienstleistungen

als Beispiel: Liegenschaftenverwaltung

Wenn wir für Sie eine Liegenschaft verwalten und vermieten, so bedeutet das, dass wir Ihnen eine Menge Arbeit abnehmen und Ihnen damit Zeit und Geld sparen helfen.

Die UTO hat in der Liegenschaftenverwaltung eine über 30jährige Erfahrung. Darum können Sie der UTO vertrauen. Was die Liegenschaftenverwaltung alles umfasst und wie wenig Sie das kostet, besprechen wir gerne mit Ihnen.



UTO Treuhand- und Verwaltungs AG
Promenadengasse 18 8001 Zürich
Telefon 32 77 50

Coupon

Ihre Dienstleistung interessiert mich:

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel.: _____ W1511